



Verband Deutscher Vereine für Aquarien-  
und Terrarienkunde (VDA) e.V. gegr. 1911

Geschäftsstelle | Steinbühlleite 12 |  
95234 Sparneck

Präsident Jens Crueger



# DGHT

Deutsche Gesellschaft für  
Herpetologie und Terrarienkunde

DGHT e.V. | Postfach 120433 |  
60855 Mannheim  
nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter  
Verband

Präsident: Dr. Markus Monzel

08.Mai 2017

Stellungnahme unter Mitwirkung von  
Jens Crueger, Kathrin Glaw, Jan Peter Greve, Michael Köck, Dr. Nicolás Lutzmann, Dr.  
Markus Monzel, Dr. Peter Sound, Dieter Untergasser

## **Stellungnahme zum Entschließungsantrag „Illegalen Exotenhandel bekämpfen - Tierschutz verbessern“ für den niedersächsischen Landtag.**

Der vorliegende Entschließungsantrag für den niedersächsischen Landtag von den Koalitionsfraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen thematisiert den Exotenhandel und den Tierschutz. Einige der Forderungen beziehen sich jedoch auf den Artenschutz und damit auf eine ganz andere Fach- und Rechtsmaterie. Unserer Ansicht nach müsste jedoch gerade in diesem Bereich darauf geachtet werden, eine strikte Trennung beider Themenfelder einzuhalten. Dies erscheint insbesondere deshalb erforderlich, weil artenschutzrechtliche Vorschriften des BNatSchG auf das Einzeltier und damit auf den Tierschutz nur bedingt, z.B. im Zusammenhang mit den Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG, jedoch kaum im Zusammenhang mit der vorliegend thematisierten Tierhaltung in Menschenobhut Auswirkungen haben.

Darüber hinaus sind die aufgezeigten Szenarien und Angaben in den Erläuterungen zum vorliegenden Antrag sehr vage und stellen die Tierhaltung, insbesondere die von Exoten, negativ dar. Aspekte wie Umweltbildung, Arbeitsplätze, Artenschutz im Zusammenhang mit in Menschenhand gehaltenen Individuen oder Wissenschaft werden dabei höchstens am Rande erwähnt, wenn nicht gar ausgeblendet, dürfen aber unseres Erachtens in einer objektiven Gesamtbetrachtung der Thematik nicht fehlen

Der Antrag formuliert zunächst in seiner Präambel Thesen, die erkennbar auf falschen Annahmen beruhen. Es wird von Millionen jährlich importierter Tiere gesprochen, von denen viele illegal importiert werden, ohne dass dies mit belastbaren Zahlen belegt wird. Im Gegenteil, diese Annahmen sind nachweislich falsch bzw. sind unbelegt. Vielmehr sind solche Behauptungen immer wieder von so genannten Tierrechtsorganisationen, die sich gegen jede Form privater Tierhaltung positionieren, in die Welt gesetzt worden und wurden immer wieder

Kontakt VDA  
Steinbühlleite 12, 95234 Sparneck  
Telefon: 0176 310 790 35  
Mail: [vda-praesident@vda-online.de](mailto:vda-praesident@vda-online.de)  
Web: [www.vda-online.de](http://www.vda-online.de)

Kontakt DGHT  
N4, 1, 68161 Mannheim  
Telefon: 0621 86 25 64 90  
Mail: [gs@dght.de](mailto:gs@dght.de)  
Web: [www.dght.de](http://www.dght.de)

ungeprüft von verschiedenen Seiten übernommen. Wenn man die Zahlen des Bundesamtes für Naturschutz als Grundlage nimmt, eine seriöse staatliche Quelle, derer sich der Gesetzgeber bedienen sollte, so bewegen sich die Zahl der legal eingeführten Reptilien in den Jahren von 2010-2015 etwa zwischen 57000 und 85000 Exemplaren.<sup>1</sup>

Grundsätzlich wird auch die Einfuhr von Wildtieren per se negativ dargestellt. Gerade im Gesetzgebungsverfahren ist es von großer Bedeutung, sowohl definitorisch als auch bezüglich des Anteils der importierten Gruppen eine saubere Differenzierung vorzunehmen. Zudem ist bei den Importen so genannter „Exoten“ unbedingt zwischen einzelnen Arten zu unterscheiden. So sind z.B. die Importzahlen beim Grünen Leguan, einem klassischerweise sehr beliebten Terrarientier, in den Jahren zwischen 1995 und 2012 um das 12-Fache zurückgegangen, was u.a. auch mit Nachzuchten in Menschenobhut zusammenhängt. Insgesamt ist der Import lebender Reptilien nach Zahlen von EUROSTAT seit 2008 deutlich rückläufig. Insofern ist die pauschale Aussage „dass der Handel mit und die Haltung von Exoten in Deutschland seit Jahren ansteigen“ in dieser Pauschalität nicht zielführend.

Dass die übermäßige Entnahme von Arten aus den Ursprungslebensräumen zu Problemen für die dortigen Populationen führen kann, insbesondere wenn es sich um Arten mit kleinen Arealen, z.B. Insel-Endemiten handelt, ist unbestritten und wird von unseren Fachverbänden weder verharmlost noch gar verteidigt. Dass jedoch die grundsätzliche Wertschöpfung im intakten Lebensraum zu dessen Erhaltung beitragen kann, sollte ebenfalls beachtet werden. Diverse Beispiele aus vielen Ländern zeigen, wie die **kontrollierte** (!) Entnahme einzelner Exemplare von Wildtieren einen Anreiz zur Erhaltung ihres Lebensraums geschaffen hat und intelligente nachhaltige Wertschöpfungsketten etabliert werden konnten (vgl. hierzu u.a. LOHE et al. 2016). Das Verbot des Fangs der Geckoart *Lygodactylus williamsi* u hat beispielsweise zu einer verstärkten Zerstörung ihrer Ursprungslebensräume geführt. Diese Art wird im Übrigen heute vor allem von privaten Tierhaltern massiv nachgezogen. Durch solche Nachzuchten kann dem illegalen Handel ein Stück weit die Grundlage entzogen werden. Insofern ist es auch wichtig, das Heil nicht ausschließlich in grundsätzlichen Verboten, sondern vielmehr (zumindest auch) einem kontrollierten intelligenten wildlife-management unter Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung sowie der Behörden in den Ursprungsländern zu suchen.

Halter von Reptilien und anderen sogenannten Exoten spiegeln einen Querschnitt der Tierhaltergruppen dar. Die überwältigende Mehrheit der Halter engagiert sich sehr stark für ihre Tiere und verwendet einen großen Teil ihres privaten Vermögens, um die Tiere artgerecht zu pflegen.

Wie in allen Gruppen gibt es auch hier gelegentlich Personen, die sich jeglichem Informationsangebot und –material entziehen und zu den in der Öffentlichkeit kommunizierten Vorfällen führen. Die Verbände der Tierhalter erreichen mit ihren Angeboten jedoch sehr viele Tierhalter. Durch eine weitere Verschärfung der Verbote würden die schwer zu erreichenden Halter in die Illegalität gedrängt werden und für jegliche Einbindung nicht mehr erreichbar sein. Beispielhaft zeigt sich dies bei Schnappschildkröten, deren Haltung verboten ist, die jedoch trotzdem in Deutschland gehalten werden. Die Tiere werden illegal gehalten, nicht mehr getauscht oder verkauft, sondern schlimmstenfalls ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist ein

---

<sup>1</sup> <https://www.bfn.de/23527.html>, abgerufen am 06.05.2017

vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Tierhaltern, Fachverbänden, Vollzugsbehörden und politischen Entscheidungsträgern eine ganz wesentliche Säule zur Lösung der hier angesprochenen Problematik.

Die Ausführungen über sogenannte Exoten in Tierheimen wirken willkürlich und sind überdies mit keinen belastbaren Zahlen belegt. Auch hier werden für die **Behauptungen** keine seriösen Fakten präsentiert. Die Bedürfnisse vieler der mehreren tausend Reptilienarten sind mit weniger Aufwand zu erfüllen als die vieler „traditioneller“ Heimtiere. Daher ist die pauschale These, dass sogenannte Exoten grundsätzlich aufwendiger zu halten sind, schnell widerlegt. Dies ist erkennbar an der Ausführung ... wie beispielsweise der Schildkröte (bis zu 60 Jahren...) was schon verdeutlicht, dass hier die rund 400 Arten, die es weltweit gibt über einen Kamm geschert werden (von Meeresschildkröten bis hin zu Wüstenschildkröten). Die Tatsache, dass ein Reptil aus einer tropischen Region stammt, bedeutet eben nicht per se, dass es schwieriger zu halten ist, als eine Art aus gemäßigten Klimazonen, oftmals ist sogar das Gegenteil der Fall (Stichwort Einwinterung etc.).

Die Tatsache, dass Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes Grundlage für solche Aussagen sind, scheint hier subjektive Annahmen zu befördern. Nach unseren Informationen übersteigt der Anteil ausgesetzter traditioneller Haustiere (u. a. Hunde, Katzen etc.) bei Weitem die Zahlen von sogenannten Exoten. Insofern stellt sich die Frage auf welcher Grundlage die nachfolgenden Forderungen formuliert werden.

Zudem wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich zumindest eine der aufgestellten Forderungen mit dem illegalem Exotenhandel befasst hätte, um den es eigentlich in dem Antrag gehen sollte. Dankenswerterweise hat sich auch die EU mit ihrem Aktionsplan gegen den illegalen Artenhandel diesem wichtigen Problemfeld unter Einbeziehung des Tierhandels sowie des Transportsektors, also unter Einbindung der wichtigsten stakeholder, angenommen.

Festzuhalten bleibt bis hierhin: Einige der Forderungen sind nicht nur aus Sicht des Tierschutzes irrelevant, sie treffen auch den engagierten Tierhalter grundlos. Das natürliche Augenmaß, das versucht Spreu von Weizen zu trennen, fehlt.

Nachfolgend beziehen wir gerne zu den einzelnen Punkten Stellung:

1. sich weiterhin beim Bund für neue Listungen im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES-Listungen) für gefährdete Arten einzusetzen und damit den Artenschutz international voranzubringen,

## Zu 1

Diese Forderung bezieht sich grundsätzlich auf den Artenschutz und ist aus Sicht des Tierschutzes irrelevant. Dennoch sei Folgendes dazu ausgeführt: Das Washingtoner Artenschutzabkommen bzw. die daraus folgenden CITES-Listungen repräsentieren eines der wichtigsten und effektivsten Instrumente des internationalen Artenschutzes. Es bildet jedoch nicht den einzigen Ansatz zum Schutz von Arten. Es zeigt sich zudem, dass die alleinige Listung von Arten, die bereits an strenge Kriterien gekoppelt ist, nicht automatisch zum gewünschten Ziel führt. Beispielsweise ist Orang-Utan seit 30 Jahren CITES gelistet. Dennoch hat sich sein Bestand in der Natur seitdem um 80% reduziert. Insoweit mag eine Listung das Gewissen beruhigen, kann aber eine fatale Fehleinschätzung bezüglich der Wirksamkeit für den Schutz der betroffenen Arten selbst mit sich bringen.

Darüber hinaus ist eine Listung für die entsprechenden Arten auch nur dann sinnvoll, wenn der Handel nicht komplett unterbunden wird. Dies könnte zu gesteigerter Nachfrage und einem Ausweichen des Handels in den illegalen Untergrund führen, was nicht im Sinne der Maßnahme stehen würde. Zudem ist es sinnvoll, wenn die ausgewählten Arten für die eine Listung angestrebt wird, auch tatsächlich im Fokus des Handels stehen, damit eine Maßnahme zur Handelsbeschränkung auch tatsächlich positive Wirkung auf die Wildbestände zeigt. Eine Art, die in ihrem Ursprungsland anderen Bedrohungen als der Entnahme für den Wildtierhandel ausgesetzt ist, profitiert von einer CITES – Listung nicht im Geringsten. Diese würde im Gegenteil den Fortbestand der Art noch weiter gefährden, da die Entnahme von Zuchttieren für Erhaltungszuchten erschwert bis verhindert werden würde. Insofern plädieren wir hier für eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten, die CITES auch mit seinen Anhängen II und III bietet, stets in Kombination mit intelligenten Partnerschaften zwischen den Ursprungsländern und den Importstaaten.

2. sich beim Bund auch für ein Importverbot von Arten in die EU einzusetzen, die keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, jedoch im Herkunftsland gefährdet oder geschützt sind, bzw. deren Fang und Export verboten sind.

## Zu 2

Bei dieser Forderung handelt es sich ebenfalls um eine Artenschutzforderung in Anlehnung an den US Lacey Act. Allerdings sind nicht alle Arten, die im Ursprungsland geschützt sind, selten oder bedroht. Nicht selten liegen nationale Überlegungen bei Gesetzen zu Grunde, die nicht auf Grundlage von Artenschutzüberlegungen getroffen werden.

Ein Beispiel hierfür ist Australien mit einem Exportverbot für alle wildlebenden Tierarten. Nach wie vor werden in Australien Papageien als Ernteschädlinge getötet. Täglich werden auf Australiens Straßen tausende Reptilien überfahren. Nach einer Schätzung des renommierten amerikanischen Reptilienforschers Aaron Bauer (pers. Mitt. 2006) werden an einem Tag in Australien mehr Reptilien überfahren als jemals seit der Entdeckung durch die Europäer insgesamt aus dem Land gebracht worden sind. Die häufigste Giftschlangenart Brasiliens, *Bothrops jararaca*, unterliegt, wie alle Wildtierarten Brasiliens einem absoluten Export-Verbot, ist aber nicht ansatzweise in ihrem Bestand gefährdet. Diese Beispiele mögen die Erfordernis einer sehr differenzierten art- oder wenigstens artengruppenbezogenen Herangehensweise an die Problemstellung illustrieren.

Sofern eine Art nach objektiven wissenschaftlichen Kriterien gefährdet ist und gehandelt wird, ist eine Evaluierung mit anschließender CITES - Listung sinnvoll, ein uneingeschränktes Importverbot hingegen nicht. Wenn eine Art geschützt ist, muss geklärt werden, welche Gründe es für den nationalen Schutzstatus gibt und es muss von Fall zu Fall entschieden werden, wie man mit einer CITES - Listung zu verfahren hat. Ein Importverbot führt auch hier zu verstärkter Nachfrage und illegalem Handel. Wenn Fang und Export verboten sind, ergibt auch ein Importverbot keinen Sinn, weil man diese Tiere aufgrund des Exportverbotes sowieso nur illegal ins Land einführen könnte.

3. sich dafür einzusetzen, dass die Informationen von Käufern durch den Zoohandel nach § 21 Abs. 5 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes bundesweit vereinheitlicht werden,

**Zu 3**

Eine bundeseinheitliche Vereinheitlichung der Informationspflicht ist sicherlich zielführend, weshalb wir diese Forderung unterstützen. Gerne sind wir auch hier bereit, unsere Fachexpertise einzubringen und bitten um weitere Einbindung, wenn entsprechende Bundesrats-Initiativen gestartet werden sollten.

4. die Liste der nach Gefahrentierverordnung (GefTV) als gefährlich einzustufenden Tierarten auf Ergänzungen zu überprüfen und entsprechend zu erweitern,

**Zu 4**

Diese Forderung ist sowohl aus Sicht des Tierschutzes, als auch aus Sicht des Artenschutzes völlig irrelevant. Das emotional beladene Thema „Haltung so genannter gefährlicher Tiere“ wird immer wieder in unzulässiger Weise, teilweise in durchschaubarer Absicht, mit anderen Themen des Tier- und Artenschutzes vermischt. Diesbezüglich gilt besonders der gern zitierte Spruch: „Politik beginnt bei der Betrachtung der Wirklichkeit“. Diese ist bezogen auf das Thema „Gefahrtiere“ folgende:

die für den Menschen gefährlichsten Tiere in Deutschland sind Pferde, Hunde und Insekten. Die einzige in Privathand gehaltene Tiergruppe, die in 150 Jahren nachweislich noch nie einen Todesfall bei unbeteiligten Dritten (und nach unserer Kenntnis auch noch nie bei einem Halter selbst) verursacht hat, sind ausgerechnet Giftschlangen bzw. giftige Arthropoden.

Diejenigen Bundesländer, die Gefahrtierverordnungen erlassen haben, beschäftigen sich jedoch nur mit Arten (Reptilien und Spinnen) bei denen Unfälle mit Dritten in Deutschland nicht bekannt sind. Hier werden folglich Tierarten wider besseren Wissens und der tatsächlichen Lebenswirklichkeit gesetzlichen Regelungen unterzogen.

Insofern ist hier ein Regelungsbedarf auf Grundlage objektiver Kriterien gar nicht geben bzw. begründbar. Für eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Verordnung gibt es somit auch keine Handlungsnotwendigkeit. Im Übrigen verweisen wir auf die Möglichkeit für Tierhalter, einen von der DGHT angebotenen qualifizierten Sachkundenachweis für gefährliche Reptilien in spezialisierten Sachkunde-Zentren durchzuführen.

5. Züchterinnen und Züchter sowie Verkäuferinnen und Verkäufer zu einem Sachkundenachweis zu verpflichten,

**Zu 5**

Dies halten wir für eine richtige und wichtige Forderung. Generell sollte für alle Halter, aber darüber hinaus auch für die zuständigen Behörden, die Tierhaltungen überprüfen, ein Sachkundenachweis verpflichtend sein und in der Konsequenz auch für politische Entscheidungsträger zumindest die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema selbstverständlich sein. Es wäre einer fundierten Auseinandersetzung sehr förderlich, wenn der Gesprächspartner ebenfalls sachkundig ist. Was Verkäuferinnen und Verkäufer betrifft, ist es bereits heute verpflichtend, dass der Inhaber eines entsprechenden Fachgeschäfts zumindest Personal beschäftigt, das über einen Sachkundenachweis gem. § 11 TierSchG verfügt. Zudem hat der Bundesgesetzgeber bereits 2014 in § 21 (5) TierSchG den Verkäufer

verpflichtet, dem Käufer schriftliche Informationen zu dem erworbenen Tier mitzugeben, insofern sind verschiedene Forderungen im vorliegenden Antrag im Grundsatz bereits erfüllt. Auch diesbezüglich sind wir aber natürlich gegenüber operationellen Verbesserungen gegenüber immer offen.

Zur „Entwicklung“ eines Sachkundenachweises sei angemerkt, dass DGHT & VDA in ihrer Sachkunde GbR bereits seit vielen Jahren eine deutschlandweit behördlich anerkannte Sachkunde nach § 2, § 11 sowie mittlerweile auch eine spezifische Gefahrtier-Sachkunde in entsprechend qualifizierten Zentren anbieten, weswegen diese Forderung bereits erfüllt ist. Wir plädieren für einen Verweis auf dieses bestehende und seit Jahren erfolgreich angewandte System.

6. zu prüfen, wie ein Sachkundenachweis auch für Halterinnen und Halter umgesetzt werden kann,

### **Zu 6**

Bereits jetzt muss jeder Tierhalter gemäß §2 des Tierschutzgesetzes über eine Sachkunde verfügen. Die anerkannten Tierhalterverbände bieten darüber hinaus freiwillige Schulungen an. Rheinland-Pfalz sieht u. a. die Sachkunde als gegeben an, wenn Nachweise über die Mitgliedschaft in einem entsprechenden Verband vorhanden sind oder Fachtagungen mit entsprechendem Fortbildungsprogramm besucht werden. Dies ist ein gangbarer Weg der Freiwilligkeit und Einbindung der Halter in fachkundige Organisationen.

7. Eine Liste aufzustellen, für welche Tiere ein Nachweis erbracht werden muss,

### **Zu 7**

Grundsätzlich sollte es keine Rolle spielen, ob jemand eine Stabschrecke pflegen möchte, ein Meerschweinchen oder eine Gruppe Mantelpaviane. Voraussetzung sollte immer sein, dass die Haltungsbedingungen erfüllt werden und die notwendige Sachkunde vorhanden ist.

Zudem ist bei mehreren Tausend Arten die Aufstellung einer solchen Liste auf Artniveau nahezu illusorisch bzw. nicht durchführbar.

8. Tierbörsen stärker zu kontrollieren und zusätzlich die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren sowie einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann,

### **Zu 8**

Eine Kontrolle von Tierbörsen klingt weit sinnvoller, als ein Verbot bzw. eine Transformation von Tierbörsen in Tauschbörsen, welche praktisch einem Verbot gleichkommt. Zudem wäre es nicht nachvollziehbar, warum ein getauschtes Tier eine bessere Haltungsqualität erfahren sollte als ein gekauftes. Tierbörsen stellen vielmehr wichtige Einrichtungen dar, in denen Tiere in einem für den Gesetzgeber überschaubar und kontrollierbaren Rahmen gehandelt werden können. Allerdings unterliegen Tierbörsen in Deutschland bereits einer flächendeckenden Kontrolle. Die Forderung Tierbörsen stärker zu kontrollieren entspricht daher nicht der Vollzugswirklichkeit und unterstellt eine mangelhafte Kontrolle. Nichtsdestoweniger sind wir



als Fachverbände immer an einer Optimierung der Vollzugspraxis interessiert. Hierzu erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch mit vielen Börsenbetreibern und den Vollzugsbehörden.

9. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Internethandel und die Einfuhr über Drittstaaten von Exoten, aber auch anderen Wildtieren, zu reglementieren.

### **Zu 9**

Der Internethandel ist eine Form des Handels in unserer Zeit. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zum TierSchG regelt bereits die rechtlichen Voraussetzungen des Handels mit Tieren, wozu auch der Internethandel gehört. Dennoch sehen wir hier durchaus Verbesserungsbedarf, insbesondere was die Sachkunde des Käufers wie auch die Beratungsleistung durch den Verkäufer anbetrifft. Es besteht hier die Frage, ob hier die Regelungskompetenz des Landesgesetzgebers berührt ist oder ob dies nicht auf Bundesebene gelöst werden müsste. Unabhängig dieser formalen Frage wäre es wünschenswert, z.B. durch vorgeschaltete Übermittlung von entsprechenden Dokumenten (CITES-Papiere, Exportbescheinigungen, Sachkundenachweise etc.) eine höhere Transparenz des Verkaufsgeschehens zu implementieren. Allerdings wird sich bei diesem Thema ein Großteil der Verbesserungen auf einer freiwilligen Basis abspielen müssen. Die Effizienz gesetzliche Regelungsmöglichkeiten ist sicherlich auch abhängig von einer engen Kooperation mit den Betreibern der entsprechenden Plattformen.

10. zu prüfen, wie eine finanzielle Absicherung für langlebige Exoten realisiert werden könnte, um die langfristige Unterbringung dieser Tiere in Tierheimen oder Wildtierauffangstationen zu decken

### **Zu 10**

Ebenso wie alle anderen Tierarten haben sogenannte Exoten völlig unterschiedliche Lebenserwartungen. Es fehlen konkrete Zahlen, um welche Beträge es sich handeln könnte. Die Annahme, „Exoten“ würden aufgrund ihrer Haltungsansprüche höhere Energiekosten verursachen und dies z. T. auch längere Zeit wegen ihrer Lebensspanne, ist nicht verallgemeinerbar.

Dieser Aussage könnte man weit höhere Futterkosten von großen Fleischfressern (Hunde) entgegenhalten, die noch dazu aufgrund ihrer Physiologie einen höheren Stoffwechsel und Platzanspruch besitzen. Dennoch sollte natürlich die langfristige finanzielle Grundlage gegeben sein. Das Saarland hat z.B. vor kurzem den Bau einer Exoten-Auffangstation im Zoologischen Garten Neunkirchen auf den Weg gebracht. Hier sollten die Länder entsprechende Erfahrungen, gerade auch bezüglich kurz-, mittel- und langfristiger Kosten mit Bezug auf den Anteil der untergebrachten Arten

Grundsätzlich möchten wir Folgendes zur Tierhaltung in Deutschland und Niedersachsen feststellen:

Allein im Handel mit verschiedensten Tierarten pauschal die Begründung für den Rückgang ihrer natürlichen Bestände zu sehen, würde eine nicht zielführende Vereinfachung der

Faktenlage darstellen. In den meisten Fällen sind dafür ganz andere Ursachen, wie z.B. die Dezimierung der natürlichen Lebensräume oder auch eine Vielfalt von zusammenwirkenden Faktorenkomplexen verantwortlich. Dort, wo der Handel am Rückgang der Bestände erwiesenermaßen beteiligt ist, ist eine CITES – Listung eine erprobte Möglichkeit, wobei hier das ganze Spektrum der Listungen auf Grundlage eines objektivierbaren Kriterienkatalogs zur Anwendung kommen sollte. Dieses Konzept führte bereits zu einem sehr hohen Anteil an Nachzuchten bzw. über Ranching gezogenen Reptilien (mittlerweile über 70%). Ergänzend könnte für die Etablierung von Nachhaltigkeitsstrategien auch beim Handel mit Tierarten eine Art Zertifikat sinnvoll sein, wie dies seit Jahren in der Holzindustrie sowie in der Fischereiwirtschaft (FSC bzw. MSC) etabliert ist.

Das einzig wirklich probate Mittel gegen Spontankäufe ist eine möglichst weitgreifende Schulung. Diese muss in genereller Verantwortung einem Tier gegenüber und in den Haltungsanforderungen der entsprechenden Pfleglinge wirken. Alle anderen Maßnahmen gehen am Kernthema vorbei. Dass an der Ausarbeitung die DGHT und der VDA beteiligt sein sollen, ist ausdrücklich zu begrüßen; wir stellen hierzu gerne unsere mehr als 100jährige Erfahrung und Expertise zur Verfügung und bitten um enge Einbindung im weiteren parlamentarischen Prozess. Tierschutzorganisationen können, wenn die entsprechende Sachkunde vorliegt, ebenfalls eingebunden werden.

Allein in **Deutschland gibt es 23 Millionen Tierhalter**. Viele Millionen dieser Tierhalter halten sogenannte Exoten. Die überwältigende Mehrheit davon geht sehr verantwortungsvoll mit diesen Haustieren um. Sie informieren sich und investieren einen großen Teil ihres Privatvermögens in ihre Schützlinge. Diese Bürgerinnen und Bürger setzen sich auch bewusst für den Arten- und Tierschutz ein.

Auch die unterzeichnenden Verbände stehen für eine solche qualitätsbasierte, sachkundige Tierhaltung in großer Verantwortung und Respekt vor dem lebenden Mitgeschöpf. Insofern möchten wir uns abschließend nochmals sehr herzlich für die Möglichkeit zu dieser Stellungnahme im Allgemeinen sowie die Konsultation unserer Fachexpertise beim Thema „Sachkunde“ im Speziellen bedanken. Wir freuen uns, dass die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen bei dem oftmals emotional beladenen und durch teils hitzige Debatten belasteten Thema „Tierhaltung“ und „Tierschutz“ in einen konstruktiven Dialog mit den Fachverbänden treten und sind selbstverständlich auch gegenüber einer Erweiterung um das Themenfeld „internationaler Artenschutz“ offen. Wir nehmen dieses Angebot daher mehr als gerne auf und freuen uns sehr auf die weitere Einbindung und Kooperation mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Crueger  
(Präsident VDA)



Dr. Markus Monzel  
(Präsident DGHT)